

Stand: 28. Juni 2021

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen.

Die Sparkasse Essen hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet und baut das Produktangebot in nachhaltigen Finanzprodukten stetig aus.

Wir planen, Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung im Rahmen der Investitionsmöglichkeiten einzubeziehen.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

In Kooperation mit der DekaBank werden im Rahmen der Investitionsentscheidungen für unsere Vermögensverwaltungs-Fonds „Premium“ die „Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)“ als anerkannter Branchenstandard mit ESG-Bezug berücksichtigt und die Einhaltung durch unseren Kooperationspartner fortlaufend überprüft.

Im Investmentprozess berücksichtigt die Sparkasse Essen bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken bei Einzelwerten anhand des ESG-Researchs der Nachhaltigkeitsagentur „MSCI ESG Research“

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik ist generell darauf ausgerichtet, dass keine Anreize für das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzt werden.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag und ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft.